

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

24 (24.3.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 24. Mittwoch den 24. März 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Schuldenliquidation des alt Jakob Frit
in Thingen.

(1) Gegen alt Jakob Frit, Bürger und
gewesenen Obenwirth zu Thingen, wird
Schuldenliquidation verhängt, und hiezu Tags-
fahrt auf Montag den 5. k. M. vor der
Theilungs-Commission in das Unterkirch-
haus daselbst bestimmt, wobei dessen Gläu-
biger zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig
zu liquidiren, und über Annahme von Ver-
weisungen auf mehrjährige Güterzeiler, sich
zu erklären, hierdurch aufgefordert werden,
widrigenfalls das gegen den Schuldner ein-
geleitete Verfahren, ohne Rücksicht auf nicht
eingereichte Forderungen der Gläubiger, ver-
folgt und erledigt werden würde.

Freiburg den 15. März 1819.

Großherzogliches Land-Amt.
Wundt.

Schuldenliquidation des Mathias Mayer
von St. Ilgen.

(1) Um den Schuldenstand des verstorbe-
nen Mathias Mayer von St. Ilgen, genau
erheben zu können, fällt die Vornahme einer
öffentlichen Schuldenliquidation nöthig, wozu
Tagfahrt auf Dienstag den 20. April
d. J. festgesetzt worden ist.

Sämliche Gläubiger werden demnach auf-
gefordert, ihre Forderungen an obgedachtem
Tage vor dem Theilungs-Commissariat im
Wirthshause zu Laufen gehörig einzugeben,
und zu liquidiren, oder aber zu gewärtigen,

daß bei der Schuldenverweisung keine Rück-
sicht auf sie wird genommen werden.

Müllheim den 20. März 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Bolanz von Dattingen.

(1) Die Gläubiger des in Gant gerathe-
nen Johann Georg Bolanz von Datt-
tngen, haben bis Montag den 19. April
d. J. ihre Forderungen, vor dem Theilungs-
Commissariat im Gemeindefwirthshause zu Datt-
tngen, bei Vermeidung des Ausschusses
von der Masse gehörig einzugeben und rich-
tig zu stellen.

Müllheim den 20. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagner.

Schuldenliquidation des Jakob Munn und
Johannes Sutter von Ldrach.

(1) Bei Vermeidung des Ausschusses von
der Masse sind die etwaigen Anforderungen
samt deren Vorrechte an Jakob Munn und
† Schuster Johannes Sutter beide von hier
Donnerstags den 1. k. M. auf dem hiesigen
Rathhause anzumelden.

Ldrach den 16. März 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Konrad Berger
von Wolspadingen.

(1) Zur Liquidation der Schulden des hies-
mit in Gant erklärten Konrad Berger

von Wolspadingen, wird Tagfahrt auf Montag den 19. April d. J. Vormittags 9. Uhr bei dem hiesigen Großherzoglichen Amts-Revisorat angeordnet, wobei die Gläubiger ihre Forderungen unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidieren haben.

St. Blasien den 17. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquidation des Daniel Zaberer von Emmendingen.

(1) Da gegen Daniel Zaberer, den Häsener dahier Vermögens-Untersuchung erkannt und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Donnerstag den 15. April anberaumt worden ist, so werden dessen Gläubiger aufgefordert, am gedachten Tag Vormittags 9 Uhr vor Großherzoglichem Amts-Revisorat dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweis-Urkunden darzutun, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Emmendingen den 16. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Schuldenliquidation des Georg Schumacher von Bottlingen.

[1] Wer etwas an den in Sant gerathenen Zimmermann Georg Schumacher von Bottlingen, Gemeinde Nimbung, zu fordern hat, wird hiezu aufgefordert, sich Dienstags den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissario in dem Sonnenwirthshaus zu Nimbung entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und seine Forderung richtig zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Emmendingen den 16. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Schuldenliquidation des Jakob Herrmann von Emmendingen.

[1] Die Gläubiger des Schmidt Jakob Herrmann dahier werden aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche Mittwoch den 14. April dieses Jahrs vor dem Großherzoglichen Amts-Revisorat dahier zu liquidieren,

unter der Bedrohung, daß sie sonst damit werden abgewiesen werden

Emmendingen den 16. März 1819
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Schuldenliquidation des Johannes Weiss von Emmendingen.

[1] Da die nächsten Verwandten des kürzlich ohne Hinterlassung Leibes, oder Pflichterben verstorbenen Ziegler Johannes Weiss dahier, sich der Erbschaft entschlagen haben, und eine Santmässigkeit zu vermuthen steht, so werden alle diejenigen, welche eine Anforderung an die Verlassenschafts-Masse zu haben glauben, aufgefordert, Mittwoch den 21. künftigen Monats April ihre Ansprüche vor Großherzoglichem Amts-Revisorat unter Vorlegung der Beweisurkunden darzutun, indem sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden

Emmendingen den 20. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
In Abwes. d. Beamten.
Sottren.

Schuldenliquidation des zu Alexander Berblinger zu Herbolzheim.

(1) Gegen Alexander Berblinger Bürger und Bauer zu Herbolzheim ist Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshaus zu Herbolzheim vor dem Theilungs-Commissariat angeordnet; wobei alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachten Santmann zu machen glauben, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen haben.

Kenzingen den 20. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bezel.

Schuldenrichtigstellung.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen
(2) Vor das Commissariat zu Säckingen an Weber Johann Adam Mettauert Mon.

tagß den 5. April zu Ober-Säckingen, auf
Dienstag den 6. April an Andreas Stritt-
mutter im Hirschen daselbst, und zu Des-
lingen an Michael Nizin auf Mittwoch
den 7. April auf dem Brenner daselbst.

Säckingen am 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bossi.

Bezirks-Amt Schopfheim.

(1) Zu Schopfheim; An den verstor-
benen Bürger und Seckler Johann Jacob
Pflüger auf Samstag den 3. April, auf
der Amts-Revisionats Kanzlei allda.

Zu Langenau; An den verstorbenen Bür-
ger und Maurer Johann Michael Wirth
auf Freitag den 2. April d. J. in dem
Wirthshaus zum Hirschen in Langenau.

Schopfheim den 6. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Linbemann.

Schuldenrichtigstellung des Anton Bleile
von Kenzingen.

(1) Gegen den hiesigen Bürger Anton
Bleile ist Gant erkannt, und zur Schul-
denrichtigstellung Tagfahrt auf Mittwoch den
14. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem
Rathshaus hier angeordnet; dessen sämtli-
che Gläubiger werden daher vorgeladen,
ihre Forderungen an beizigem Tag und Ort
vor der bestellten Commission unter Vorle-
gung der Beweiskunden, bei Vermeidung
der geschlichen Nachtheile zu liquidiren.

Kenzingen den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Weghel.

Ganterkenntniß der Alois Kreuzerschen
Eheleute von Saspach.

(1) Bei der Verlassenschafts-Aufnahme der
Alois Kreuzerschen Ehefrau Agnes
Meyer von Saspach, hat der Schuldenstand
das Activvermögen überwogen, daher ein
Gantverfahren resultirt.

Indem wir hiemit die Gant erkennen, wer-
den alle jene, welche irgend aus einem Rechts-
grund an Kreuzersche Eheleute eine Forde-
rung zu machen haben, aufgefordert dieselbe
am 1. April d. J. bei der Theilungscom-
mission im Engel zu Saspach zu liquidiren
und dokumentirend zu beweisen, widrigens

sie den Ausschluß von der gegenwärtigen
Masse zu gewärtigen haben.

Endingen den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Gant-Erkenntniß des Joseph Flamm
von Staufen.

(1) Gegen den verstorbenen Joseph
Flamm von Staufen ist Gant erkannt,
und zur Schuldenliquidation, Tagfahrt auf
Samstag den 14. April im städti-
schen Rathhause Vormittags bestimmt, wo-
bei jedem Gläubiger, der eine rechtmäßige
Forderung macht, zu erscheinen, und sie vor
der Theilungskommission zu liquidiren, wi-
drigensfalls der ausbleibende den Massenaus-
schluß zu gewärtigen hat.

Staufen den 19. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Villingen.

Aufforderung des Michael Kuchlin von
Wolfenweiler.

(1) Michael Kuchlin Schneider von Wol-
fenweiler, seit 23 Jahren von Hause abwe-
send, wird hiemit aufgefordert sich binnen
Jahresfrist dahier zu melden, und sein in
992 fl. 58 kr. bestehendes Vermögen in Em-
pfang zu nehmen, widrigen Falls seine näch-
ste Anverwandten, gegen Sicherheits-Leistung
in fürsorglichen Besitz gesetzt werden sollen.

Freiburg den 18. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wundt.

Aufforderung.

(1) Die schon anno 1799. in Gant gekom-
mene Wittib, Weyl. Michael Beyverdorben
in Rüdningen, ist im October d. J. gestor-
ben, und hat noch ein ganz geringes Vermö-
gen hinterlassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche
an die selbe, entweder von ebiger Gant her,
oder erst seit dieser Zeit, eine Anforderung zu
machen haben, hiemit aufgefordert, solche
Mittwoch den 14. April d. J. vor der
Theilungs-Commission im Ldwenwirthshaus
daselbst zu liquidiren, da später niemand da-
mit angehdrt werden kann.

Emmendingen den 9. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barth.

Editalladung.

(1) Joseph Schweizer von Grunern, begab sich schon vor 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft, ebenso ist dessen Bruder Lorenz Schweizer schon seit 20 Jahren als Gärtner abwesend, deren Schwester Katharina Schweizer aber begab sich schon vor 30 Jahren mit dem k. k. östr. Militär ausser Landes.

Da man seither von keinen dieser 3 Geschwister einige Nachricht erhielt, so werden selbe oder ihre Leibeserben anmt aufgefordert, binnen Jahresfrist sich um so gewisser dahier zu melden, und ihr unter Kaution stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sie widrigenfalls für verschollen erklärt, und dasselbe ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Staufen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Willinger.

Vorladung.

(1) Ueber das verschuldete Vermögen des Joseph Graf zu Moos ist unter heutigem Gant erkannt worden. Dessen sämtliche Gläubiger werden demnach hienit aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses ihre Ansprüche am 15. des Monats April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat zu Moos anzumelden und richtig zu stellen.

Radolpzhell den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Walchner.

Vorladung vermißter Soldaten.

(3) Auf vorausgegangene Kommunikationen mit den betreffenden hohen Regiments-Commando und nach eingelangtem Reskript des hochpreislichen Kriegs-Ministeriums konnte über das Schicksal dieser unten benannten Vermißten gar keine Auskunft gegeben werden; auch sind diese nicht unter denen durch die Kundmachung vom 8. Jänner 1816. allgemein vorgeladenen begriffen, daher wir solche auffodern, binnen 3 Monaten bei ihren hohen Kommando, oder bei uns unter Vermeldung gesetzlichen Nachtheils sich zu stellen.

Vom IV. Infanterie Regiment.

Thaddä Huber von Rippoltingen,

Franz Müller von Willaringen,
Heinrich Thoma von Dellinggen.

Vom III. Infanterie Regiment.

Kaver Diehler von Wehr,
Joseph Baumgartner von Wehr,
Bartholomä Hoß von Wehr,
Michael Baumgartner von Harpoldingen,
Johann Nep. Senger von Mollingen,
Rupert Bruderle von Wehr,
Bernard Gädemann von Wehr,
Johann Bielmann von Niedergebtsbach,
Karl Diehler von Hornberg,
Michael Frommberg von Wehrhalden.
Säckingen am 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Bosst.

Vorladung.

(3) Alois Hofmann von Hütten Deserteur des Groß. Bad. 2ten Linien Infanterie Regiments hat binnen 6 Wochen a Dato um so gewisser bei seinem hohen Commando oder dahier sich zu stellen, als widrigens der Verlust des Vermögens und des Ortsbürgerrechts als gesetzlicher Nachtheil zu erwarten steht.

Säckingen den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosst.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Verschollenheits-Erklärung.

(1) Da sich der schon über 29 Jahr unbekannt wo abwesende Anton Schelb von Untermünsterthal der unterm 31. Jänner 1817 erlangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmt für verschollen erklärt.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Staufen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Willinger.

Verschollenheits-Erklärung.

Da die beiden Brüder Johann Martin und Johann Georg Eichacker von Blansingen auf

die unterm 25. Mai v. J. erlassene Ediktal-
ladung zur Unternehmung ih. es Vermögens nicht
erschienen sind, noch sich sonst gemeldet ha-
ben, so werden dieselben nunmehr für ver-
schollen erklärt, und es wird ihre Vermögen
ihren nächsten Anverwandten gegen Sicher-
heitsleistung zur Erbsfolge übergeben.

Kandern den 18. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Verschollenheits-Erklärung des Michael
Huber von Oberachern.

Da der ledige Michael Huber von
Oberachern ohngeachtet der diesseitigen Vor-
ladung vom 29. November 1818. Nro. 6700.
bisher keine Nachricht von sich gab, so
wird derselbe hiemit für verschollen erklärt,
und dessen Verwandten sein Vermögen fürs-
orglich zugetheilt.

Achern den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Mundtodterklärung.

(2) Die ledige hiesige Bürgerstochter
Klara Karlin, ward vermög Beschlusses
vom heutigen für mundtobt im ersten Grad
erklärt und unter besondere Aufsicht ihres
Obrigkeitslichen Pflegers des hiesigen Handels-
manns Lorenz Ketterer gesetzt, ohne dessen
Beizug und Genehmigung dieselbe keines von
den im Landrechtssatz 513. benannten Ge-
schäften rechtsgültig vornehmen kann, was
hiemit zur Warnung des Publikums zur
öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weil übrigens dieses Weibsbild, welches
hin und wieder bldsininig scheint, öfters
und wirklich dermal im Breisgau in der Ge-
gend von Wolfenweiler im Bezirk des
Großhergl. Landamts von Freiburg müßig
herumziehen soll; so wird dieselbe nicht nur
ehebaldst sich dahier zu stellen vorgeladen,
sondern an die betreffende obrigkeitliche Be-
hörden das dienstfreundliche Ansuchen gestellt,
ersagte Klara Karlin, von welcher das
Signalement beigefügt wird, arretiren und
von Ort zu Ort durch Polizei-Diener anher
überführen zu lassen.

Köffingen den 10. März 1819.

Großherz. Bad. Bezirks-Amt.

Braun.

Signalement.

Dieselbe ist 30 Jahre alt, von großer Sta-
tur, hat schwarze krause Haare, schwarze Augen,
braunen, braune Augen, mittlere Nase, nie-
dere Stirne, großen aufgeworfenen Mund,
rundes Gesicht und Kinn, auch gesunde
Farbe.

Bei ihrer Entfernung von hier trug sie
einen Rock und Schurz von blau und weiß
gestreiften händener Leinwand, einen dunkel-
grauen Luchenen T'schoben, eine Schnelker
Kappe, ein rothes baumwollenes Halstuch
und Stiefel.

Steckbrief.

[1] Unterm 11. März d. J. kam ein fremder
und unbekannter Pürsche in des Martin Schmidts
Haus zu Hügelheim, welcher vorgab, daß ihm
in einem Wirthshause im Eisach sein Paß, seine
Baarschaft und sonstige Effecten gewaltthätiger-
weise entwendet worden, es nun aber noch gut
seye, eine nicht bey seinen Effecten gewesene
Schachtel noch zu besitzen, die er mit ihrem
Inhalt zum Präsent einem Better in Stuttgart
übermachen müsse.

Dieser Pürsche zog die Schachtel heraus, er-
öffnete solche, und wies die darinn befindlich
gewesenen Bijouterie-Waaren der Magd des
Hauseigenhümers und dessen Tagelöhner vor,
und im nemlichen Augenblicke erschien ein un-
bekannter Jude in der Stube, der nach fettem
Bieh fragte, und die vom ersten Pürschen ge-
zeigte Bijouterie-Waaren ebenfals betrach-
tete, und sogleich erklärte, daß diese Waaren
von Gold und mit Diamanten besetzt seyen,
und dem Besizer 8. sodann 10 — 12 Louisd'or
darauf both, dieser aber, solche nicht zu ver-
kaufen, erklärte, worauf fraglicher Jude sich
entfernte.

Ersterer Pürsche bemerkte sonach weiter, daß
er diese Waaren nicht verkaufen dürfe, jedoch
aus Mangel an Reisegeld solche auf 10 Tage
gegen 6 Louisd'or zu versehen wünschte, als
in welcher Zeit er nach Stuttgart und wieder
zurück reisen, sonach diese Waaren gegen Zah-
lung von 9 Louisd'or auslösen wollte.

Die Magd des Martin Schmidt, so von er-
spartem Verdlohn 6 Louisd'or besaß, glaubte hier
3 Louisd'or zu gewinnen, gab solche dem Pür-
schen gegen Handschrift, welcher aber bedungen,
daß die Schachtel, die er besiegelte, in gedach-

tem Termin von 10 Tagen nicht geöffnet werden dürfe, und entfernte sich darauf. Bald nachher zeigte es sich durch einen Zufall, daß die Martin Schmidtsche Magd geprellt, und die nach Öffnung der Schachtel untersuchte Waaren von leicht vergoldetem Messing, mithin falsch und gleichsam ohne Werth gewesen.

Indem man diesen Betrug andurch warnend zur allgemeinen Kenntniß bringt, und die Signalements sowohl des eigentlichen Betrügers als auch des in Gemeinschaft mit demselben sich befindenden Juden hier unten beigefügt, ersucht man sämmtl. Großh. Bad. Bezirksämter und sonstige Polizei Behörden auf beide fahnden und im Betretungsfall arretieren zu lassen.

Mülheim den 17. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Signalement des I.

Ein Mensch in den 30. Jahren wenigstens 5. Schuhe 8 Zoll hoch, von schwarzen abgescnittenen Haaren, starken schwarzen Backenbart so, bei dem Kinn zusammen geht, von weißem glatten länglichem Gesicht, langer Nase, sonst gutaussehend, spricht deutsch, jedoch wahrscheinlich aus Verstellung gebrochen, hat sich für einen Wachtmeister vom 7. Husaren Regiment in Frankreich ausgegeben.

Seine Kleidung bestund nach Angabe, aus einem grauwollenen Lichoben mit blauen Aufschlägen und solchen langen Hosen, so auf beiden Seiten mit schmalen blauen Tuchstreifen besetzt gewesen.

Signalement des II.

Ein Jude ebenso groß, ja noch größer als der erste, von rundem Gesichte und rothen Wangen auch schwarzem Haupthaare und dergleichen Augen, ohne Backenbart.

Seine Kleidung bestund nach Angabe, in einem runden Hut mit hohem Kopf und einem braunen wollenen Ueberrock wie auch einem paar Ketthosen inwendig mit schwarzem Leder besetzt.

T i e b s t a b l.

(1) Dem Krämer Xaver Köhlhofer zu Ruchlinsbergen wurden mittelst Einbruch in der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. nachstehende Waaren aus seinem Laden entwendet:

I. Zwei Paquet schwarz floretseidene Frauen-

zimmer-Halstücher mit rothen Kränzen fl.	kr.
50	—
2. An gefärbten Sommer- und Winter Manchester v. verschiedener Gattung	200
3. Baumwollene Schnupstücher von allen Farben	150
4. An Paer dergleichen für	200
5. Floretseidene Bände von verschiedener Farbe und Façon	80
6. Weiße Tuch-Spizen für	15
7. Seidene Band, doppelte, weiße, schwarze mit und ohne Zacken für	500
8. Zwischband von allen Farben	40
9. Sammet Band von allen Farben	50
10. Grüne Kübele. Zeug 5 Stück, breite, schmale für	100
11. An altem Silber für	3
12. Englische und andere Nadeln	2
13. Ein paar Stiefel	8
14. Ein Kamisol von grünem Kübele. Zeug	3
15. Eine silberne Sackuhr	II
16. Eine alte und eine neue Frauenzimmer Kappe nach schwäbischem Schnitt	2
17. Ein Vetttschaft mit dem Handlungszeichen und den Buchstaben Xet K	40
18. Drei Stück Halstücher, gedruckt mit roth und weißen Dupfen	2 15
19. Zwei Duzend betto mit rothen Dupfen	18
20. Ein Stück Ziemas mit gelber Seide umschlagen	20
21. Zwei Stück 7 viertelbreiten Karton weiß und roth	16
22. Eine Rest seidener Madras mit gelbseidenen Streifen	6
23. Ein Kinderkappe mit einer falschen silbernen Vorte von schwarzem Manchester, mit einem von Silber Schnüren gemachten Knopf	48

Zusammen fl. 1478 25.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird gebeten auf den Inhaber oder Verkäufer dieser Waaren und Effekten zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretieren, und gefänglich hieher einzuliefern.

Endingen am 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dr. Kapferer.

D i e b s t a h l.

Unterm 17. v. M. Abends wurde dem Bürger u. Grubenmeister Joh. Georg Dehlwang von Hertingen nachstehendes Pferdgeschirr aus seinem Hof entwendet, als

- 1.) Ein Pferdsummet mit Brustkette und Hacken; noch ziemlich neu.
- 2.) Zwei neue Seitenblätter, welche frisch eingeschmirt, und ebenfalls noch neu sind.
- 3.) Ein Zaum samt Zügel mit Gebiß mit einer gelben Schnalle, noch ziemlich neu.
- 4.) Ein noch fast ganz neues Hintergeschirr mit Riemen und Hasten.

Welches wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt machen, den Besitzer oder Verkäufer dieser Effekten arretiren und gefällig anher liefern zu lassen.

Kandern den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Bekanntmachung.

(1) Da der von hier gebürtige, von dem Großherzoglich. Badischen Linien-Infanterie Regimente von Neuenstein entwichene und edictaliter vorgeladene Soldat Valentin Bär sich innerhalb der anberaumten Frist nicht gestellt hat: so ist durch Entschliebung des Großherzoglichen Directorii des Melarkreises vom 13. l. M. No. 4846. genannter Valentin Bär seines Gemeinds-Bürgerrechts verlustig und die Confiskation seines wirklichen und künftigen Vermögens erkannt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 17. März 1819,

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Bekanntmachung und Aufforderung.

(2) Es ist dahier ein Pursesche eingebracht worden, der ein Wanderbuch adto Frankenthal den 7. October 1818. bei sich führt, und wornach derselbe Walter Waldorf heißt, Tagelöhner oder Kutscher, und aus Eitelbrück in den Niederlanden bei Luxemburg gebürtig ist.

Soviel man aber bis dahin mit ziemlicher Gewißheit erhoben hat, so ist sein Wanderbuch entweder gestohlen, oder erschlichen, denn derselbe soll Franz Holop heißen, und aus Bränn in Mähren gebürtig seyn

er soll unter einem F. F. Destr. Chevaur'egers Regiment gedient haben, und desertirt seyn.

Dieser Pursesche weiß mit dem Lügner auf die frechste Art umzugehen, und es möchte seyn, daß er schon an andern Orten in Untersuchung gestanden, oder ihm andere Vergehen zur Last gelegt werden könnten.

Wir machen daher die Verhaftung dieses Purseschen bekannt, und fordern sämtliche Behörden auf, im Falle demselben ein irgendwo begangenes Verbrechen zur Last gelegt werden könnte, hievon unter Mittheilung der nöthigen Data die Anzeige anher machen zu wollen.

Breisach den 12. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finnweg.

Signalement.
des obigen Purseschen.

Derselbe ist 5 Schuh 5 Zoll groß, angeblich 28 Jahre alt, hat braune geschnittene, über die Stirne herabhängende Haare, graue Augen, braune Augenbrauen, etwas dicke Nase, mittleren Mund, braunen starken Backenbart, breites braunes Gesicht mit Blattnarben. Er spricht Deutsch und der Mundart nach scheint er ein Böhme oder Mährer zu seyn.

Er trägt einen dunkelgrün tächernen Lischosen, mit weißen Knöpfen, an den Armen mit Leder besetzt, ein rothes tächernes Leibsel mit gelben Knöpfen, lange Hosen von Simons weiß und schwarz gestreift, weiße garnene Strümpfe und kalbleberne Bändelschuhe.

K a u f a n t r ä g e.

Fruchtversteigerung.

- (1) Am Mittwoch den 14. April Vormittag 9 Uhr werden hier auf dem Spelcher 100 Sester Sommerroggen, und 600 — Haber

in kleinen Abtheilungen gegen baare Bezahlung dem Meistboth ausgesetzt.

Wozu die Liebhaber amnt eingeladen werden.

St. Peter den 19. April 1819.

Großherzogl. Domänen Verwaltung.
Wingler.

Früchten Verkauf.

(1) Am 10. künftigen Monats April Vormittags 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Universitätsfruchtlosten nachstehende Früchten gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

- Weizen 66 Sester,
- Roggen 560 —
- Gersten 80 —
- Haber 60 —

wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Freiburg den 22. März 1819.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.
Bruderhofer.

Haus- und Güter Versteigerung.

[1] Der von dem verstorbenen Zieglermeister Johannes Weiß hinterlassene Ziegelhof dahier, bestehend in einer Behausung nebst 2 Nebengebäuden, Scheuer, Stallung, Trotte, Holzplatz, auch 5 Juch Acker und 9 Mannshauer Bergfeld, der mittlere Ziegelhof genannt, wird Donnerstag den 22. t. M. April auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden unter annehmbaren Zahlungsbedingungen versteigert werden, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß auswärtige Liebhaber sich über ihre Vermögens Umstände gehörig auszuweisen haben.

Emmendingen den 20. März 1819.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Gottreu.

Privat-Nachricht.

Ankündigung.

Das von mir zuerst am 29. December v. J. unter Beziehung auf meine frühere Annonce vom 11. September 1818, angekündigte

Bildniß

Er. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig zu Baden etc. ist nunmehr in meinem lithographischen Institut, in der bestebten Kreidezeichnungs-Manier, fertig geworden; und zwar in zweierlei Formaten: nemlich in der angekündigten Größe von 10" Höhe und 8" Breite in Quasformat, ohne den weißen Rand, im Subscriptionspreis von 48 kr.; sodann in der Größe von 14" Höhe und 11" Breite, ebenfalls in Quasform, Format ganze

Regalbogen-Größe, i. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr.

Beide Portraits vereinigen, mit der Ähnlichkeit zugleich eine besondere Zartheit in künstlicher Behandlung der Zeichnung, so, daß bis jetzt nur wenige lithographische Arbeiten in dieser Vollkommenheit, von den bessern lithographischen Dissinen zu Paris und München im Druck geliefert wurden. Jeder Abdruck glebt die Originalzeichnung, der Druck ist schön schwarz auf vorzügliches Velinpapier gefertigt.

Gerne hätte ich dieses Bildniß, meinem Versprechen gemäß, im Jänner oder Februar geliefert, aber es war für eine gute Zeichnung mehr Zeit erforderlich, als Anfangs berechnet war, zumal statt einem, jetzt zwei Bildnisse, in verschiedenen Größen, geliefert werden, wo jedermann freie Wahl hat, in größerem oder kleinerem Format das Bildniß unseres allberechtigsten Landesvaters sich zuzueignen.

Beide Bildnisse sind von derselben Künstlerhand gezeichnet, und beide haben in Hinsicht der Ähnlichkeit und Schönheit der Zeichnung, des Drucks und Papiers, gleichen Werth, nur die Größe ist verschieden.

Damit Jedermann diese Original-Bildnisse von andern, die bereits zum Verkauf ausgedoten sind, (an welchen mein Institut keinen Theil hat), oder künftig ausgedoten werden, erkennen kann, habe ich unter das Oval desselben gesetzt:

Aus C. F. Müllers lithogr. Institut in Carlsruhe 1819.

und unter die Unterschrift: Carlsruhe im Verlag des Hofbuchdruckers C. F. Müller, zu diesem hat jeder Abdruck, auf der Rehrseite, einen roth aufgedruckten Stempel m. C.F.M.

Den Herren Subscribenten zeige ich zugleich an, daß die bereits bestellten Exemplare Anfangs kommender Woche den 23 — 24. März hier in Carlsruhe abgegeben und an die Auswärtigen versendet werden. Carlsruhe den 20. März 1819.

C. F. Müller,

Hofbuchdrucker u. Hofbuchhändler.

Für Freiburg und Umgegend nimmt die Wagnersche Buchhandlung in Freiburg Bestellungen an.

(Mit einer Beilage.)